



## BFS Aktuell

---

13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, August 2012

### **Wohlfahrtsfonds in der Schweiz 2010**

Wohlfahrtsfonds ohne reglementarisch festgelegte  
Rechtsansprüche von Versicherten, Finanzierungsstiftungen,  
auslaufende oder stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen sowie  
Vorruhestands- und Rentnerkassen

---

**Auskunft:**

Daniel Ehrlich, BFS, Sektion Berufliche Vorsorge, Tel.: 032 713 66 80  
E-Mail: Daniel.Ehrlich@bfs.admin.ch  
Bestellnummer: 1304-1000



# Inhaltverzeichnis

1	Konzeption der Erhebung 2010	5
2	Entwicklung aller Vorsorgeeinrichtungen, 1992–2010	6
3	Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen	8
4	Bilanz und Betriebsrechnung	10
5	Typologie der Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen	13



# 1 Konzeption der Erhebung 2010

Die Pensionskassenstatistik befragt alljährlich alle Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz. Die Ergebnisse der öffentlichen und privaten Vorsorgeeinrichtungen, welche den Arbeitnehmenden im Rahmen der zweiten Säule Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen des Erwerbsausfalls infolge Alter, Tod und Invalidität gewähren, wurden bereits in der Publikation «Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Pensionskassenstatistik 2010» veröffentlicht. Darin sind 2265 *Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten* und einem Vermögen von 621,2 Milliarden Franken zusammengefasst.

In der nun vorliegenden Publikation lieferten 2631 *Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen* und einem Vermögen von 16,8 Milliarden Franken ihre Daten zur Bilanz sowie Betriebsrechnung. Diese detaillierte Erhebung findet alle fünf Jahre statt. Dazu haben die Vorsorgeeinrichtungen erstmals den Fragebogen nach den Rechnungslegungsvorschriften «Swiss GAAP FER 26» ausgefüllt. In den Zwischenjahren beschränkt sich die Befragung auf die Aktualisierung der Adressen und der Bilanzsummen per Stichtag 31.12.

Diese Art von befragten Vorsorgeeinrichtungen sind hauptsächlich als *Wohlfahrtsfonds* sowie als *Finanzierungsstiftungen* tätig. In den letzten Jahren haben sich einige davon einer bestimmten Aufgabe verschrieben. So verfolgen einige dieser Vorsorgeeinrichtungen den Zweck einer *Vorruhestands-* beziehungsweise *Rentnerkasse*. Letztlich lieferten die *auslaufenden Vorsorgeeinrichtungen* mit ihrem in sich geschlossenen Begünstigtenkreis und *stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen*, die kurz vor der Liquidation stehen, ihre Daten.

So wurden die *Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen* in der Erhebung 2010 in sechs Kategorien gegliedert. Die diesbezüglichen Definitionen sind in Kapitel 5 aufgeführt.

## 2 Entwicklung aller Vorsorgeeinrichtungen, 1992–2010

### 2.1 Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten, 1992–2010

Die Anzahl der *Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten* ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf 2265 gesunken. Hauptsächlich haben folgende Ursachen dazu beigetragen:

- Viele kleine Pensionskassen entschieden sich aus Kostengründen für die Auflösung der eigenen Stiftung und den Anschluss an eine Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung.
- Firmen fusionierten und in der Folge wurden ihre Pensionskassen zusammengelegt.
- Pensionskassen von in Konkurs gegangenen Arbeitgebern blieben weiter bestehen. Nach einer Teilliquidation und dem Ausscheiden der aktiven Versicherten verblieben die Rentnerinnen und Rentner weiterhin in der Stiftung. Analog verhielt es sich bei Vorsorgeeinrichtungen, bei welchen nach einem Sammel- oder Gemeinschaftsanschluss nur die Versicherten übertraten. Diese zwei Arten von Vorsorgeeinrichtungen werden als *auslaufende Vorsorgeeinrichtungen* zusammengefasst. Damit werden sie nicht mehr im Rahmen der jährlichen Statistik der *Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten* erhoben.

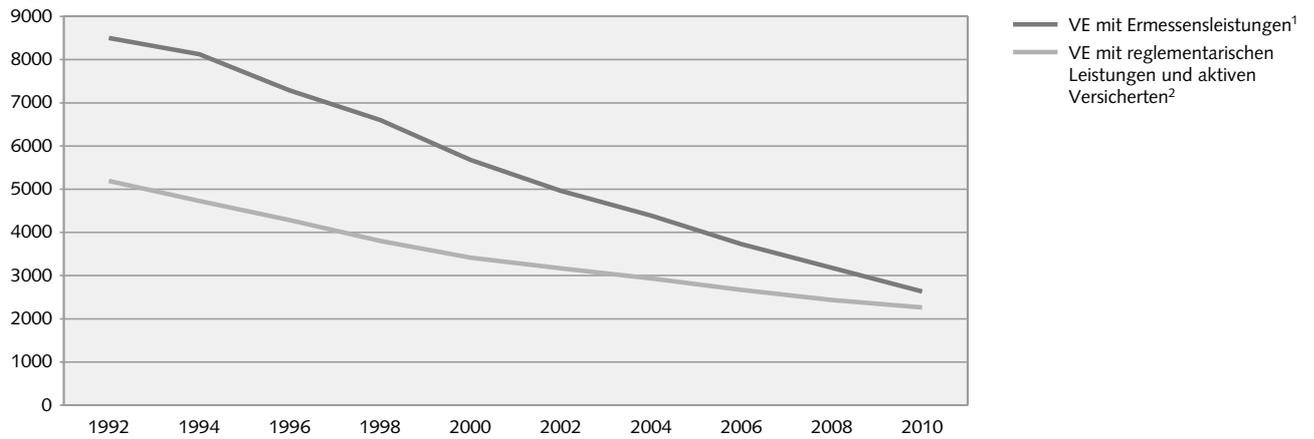
### 2.2 Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen, 1992–2010

Auch hier nahm die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen stetig und prozentual zur eigenen Summe stärker auf 2631 ab. Einerseits leiteten *Wohlfahrtsfonds* und *Finanzierungsstiftungen* nach ihrer Zweckerfüllung oder aus individuellen Gründen die Totalliquidation ein. Andererseits war dies bei *auslaufenden Vorsorgeeinrichtungen* der letzte unumgängliche Schritt. Alle Vorsorgeeinrichtungen, die sich in Liquidation befinden, werden als *stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen* verstanden. Mit der Löschung aus dem Handelsregister scheiden sie definitiv aus der Statistik aus.

Unabhängig von der sinkenden Anzahl Vorsorgeeinrichtungen zeigt sich deren Bilanzsumme. Es scheint, als diene das vorhandene Kapital als Puffer. So wurde in den *Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen* in den guten Jahren angespart, um daraus in den schlechten Jahren Leistungen beziehungsweise Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten zu erbringen.

Anzahl aller Vorsorgeeinrichtungen (VE), 1992–2010

G 1



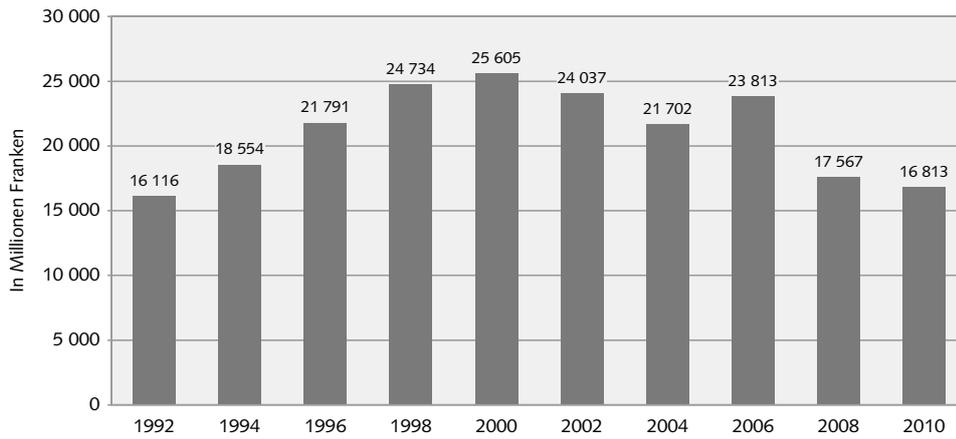
<sup>1</sup> Wohlfahrtsfonds, Finanzierungsstiftungen, Vorruhestandskassen, Rentnerkassen, auslaufende und stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen

<sup>2</sup> Detaillierte Ergebnisse in der Publikation «Die berufliche Vorsorge in der Schweiz», Pensionskassenstatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Bilanzsumme der Vorsorgeeinrichtungen (VE) mit Ermessensleistungen<sup>1</sup>

G 2



<sup>1</sup> Wohlfahrtsfonds, Finanzierungsstiftungen, Vorruhestands- und Rentnerkassen, sowie auslaufende und stillgelegte VE

© Bundesamt für Statistik (BFS)

## 3 Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen

*Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen* gab es lange vor der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (1985: BVG). Sie dienten den Arbeitgebern als Reserve für unvorhergesehene Leistungen an ihre Arbeitnehmenden. Diese Patronalen Fonds wurden von den Arbeitgebern alimentiert und die daraus bezahlten Leistungen vom Stiftungsrat beschlossen. Auch heute noch ist der Hauptzweck die Ausrichtung von einmaligen oder temporären Leistungen in Härtefällen.

Nach der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge teilten sich alle Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz in zwei Gruppen. Diejenigen, welche sich dem Gesetz unterstellten, werden heute als *Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten* statistisch erfasst. Alle anderen sind *Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen* und bilden die Grundlage dieser Publikation.

Die *Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen* wurden in der Erhebung 2010 in sechs praxisnahe Kategorien gegliedert. Die diesbezüglichen Definitionen sind in Kapitel 5 aufgeführt.

Die *Wohlfahrtsfonds* bilden fast zwei Drittel der befragten Vorsorgeeinrichtungen und sind somit die grösste Kategorie. Sie richten grundsätzlich Leistungen in Härtefällen aus. Diese beinhalten Leistungen an in Not geratene Arbeitnehmende oder Rentnerinnen und Rentner der Stifterfirma über die Mitfinanzierung von Sanierungsbeiträgen an verbundene Vorsorgeeinrichtungen bis hin zur Übernahme der Beiträge an die Pensionskasse im Auftrag des Arbeitgebers. Bei Umstrukturierungen beim Arbeitgeber können sie Beiträge an den Sozialplan leisten. Einige *Wohlfahrtsfonds* bieten zusätzlich eine integrierte Kaderversicherung an. Darum sind in dieser Kategorie auch aktive Versicherte aufgeführt, welche 9,4 Prozent der in dieser Publikation erhobenen Versicherten ausmachen.

Viele *Wohlfahrtsfonds* leisten temporäre Zahlungen an vorzeitig pensionierte Arbeitnehmende. Diese Überbrückungsrenten werden vom Arbeitgeber getragen. Seit

der Jahrtausendwende wurden Vorsorgeeinrichtungen mit ausschliesslich diesem Zweck gegründet. Hier werden von allen Arbeitnehmenden sowie dem Arbeitgeber die Beiträge solidarisch einbezahlt. Per Ende 2010 resultierten daraus die aufgeführten 22 *Vorruhestandskassen*.

Nur gerade drei Vorsorgeeinrichtungen erfüllten das Kriterium der *Rentnerkasse* im engeren Sinn. Fortlaufend treten der *Rentnerkasse* ehemalige aktive Versicherte bei, um von dieser dann die Altersrente zu erhalten. Folglich arbeiten die *Rentnerkassen* mit einer oder mehreren Vorsorgeeinrichtungen beziehungsweise deren Arbeitgebern zusammen.

Grundsätzlich scheiden in *auslaufenden Vorsorgeeinrichtungen* die aktiven Versicherten während der Teilliquidationsphase aus. Danach verbleibt ein in sich geschlossener Bestand an Altersrentnerinnen und -rentnern in der Stiftung. 2010 waren dies ein Drittel aller Rentenbezüger.

Wenn keine Anspruchsberechtigten von reglementarischen Leistungen mehr vorhanden sind, wird die *auslaufende Vorsorgeeinrichtung* zu einer *stillgelegten Vorsorgeeinrichtung* und tritt damit in die Phase der Totalliquidation ein.

Fünf *Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen* verwalten 30,6 Prozent der gesamten Bilanzsumme. Damit garantieren sie die Leistungen von 26,2 Prozent aller Leistungsbezüger. Auf der anderen Seite erbringen 98,5 Prozent aller Vorsorgeeinrichtungen aus nur 45,5 Prozent des Vermögens Leistungen an 65,2 Prozent aller Bezüger.

**T1 Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen, aktive Versicherte, Leistungsbezüger und Leistungen, 2010**

Vorsorgeeinrichtungen			Renten		Kapitalleistungen		Austrittsleistungen <sup>2</sup>	
Art	Anzahl	Aktive Versicherte <sup>1</sup>	Bezüger	Jahresbetrag in Mio. Fr.	Bezüger	Jahresbetrag in Mio. Fr.	Bezüger	Jahresbetrag in Mio. Fr.
Wohlfahrtsfonds	1 665	833	6 260	74	1 308	32	179	8
Finanzierungsstiftung	70	...	...	...	...	...	...	...
Auslaufende Vorsorgeeinrichtung	607	7 964	6 699	157	937	23	499	44
Stillgelegte Vorsorgeeinrichtung	264	13	412	5	103	3	42	1
Vorruhestandskasse	22	...	6 301	277	...	...	...	...
Rentnerkasse	3	...	248	4	...	...	...	...
<b>Total</b>	<b>2 631</b>	<b>8 810</b>	<b>19 920</b>	<b>517</b>	<b>2 348</b>	<b>58</b>	<b>720</b>	<b>53</b>

<sup>1</sup> Integrierte Kaderversicherungen und auslaufende Versichertenkreise

<sup>2</sup> Ohne überwiesene Deckungskapitalien bei Kollektivübertritten

**T2 Größenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen und deren Leistungsbezüger nach der Bilanzsumme<sup>1</sup>, 2005 und 2010**

Bilanzsumme in 1000 Franken	Vorsorgeeinrichtungen		Leistungsbezüger (Renten und Kapital)		Bilanzsumme			
					in 1000 Franken		in % des Totals	
	2005	2010	2005	2010	2005	2010	2005	2010
≤ 50 000	3 781	<b>2 592</b>	14 962	<b>14 530</b>	10 165 788	<b>7 648 584</b>	43,3	<b>45,5</b>
50 001 – 500 000	43	<b>34</b>	5 240	<b>1 913</b>	5 621 620	<b>4 016 049</b>	23,9	<b>23,9</b>
> 500 000	5	<b>5</b>	5 704	<b>5 828</b>	7 692 012	<b>5 148 678</b>	32,8	<b>30,6</b>
<b>Total</b>	<b>3 829</b>	<b>2 631</b>	<b>25 906</b>	<b>22 271</b>	<b>23 479 420</b>	<b>16 813 311</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

# 4 Bilanz und Betriebsrechnung

## 4.1 Bilanz

11,4 Milliarden Franken oder 68 Prozent der Bilanzsumme von 16,8 Milliarden Franken wurden von *Wohlfahrtsfonds* verwaltet. Die Aufteilung der Aktiven ist in etwa vergleichbar mit derjenigen der *Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten*, wobei je nach Zweckbestimmung doch einige Akzente anders gesetzt wurden. So führte der hohe Liquidationsbedarf von *auslaufenden* und *stillgelegten Vorsorgeeinrichtungen* in der genannten Gruppe (inklusive *Rentnerkassen*) zu einem hohen Anteil an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Anlagen von 18,5 Prozent. Bei den *Finanzierungstiftungen* hatte die Pufferfunktion zur Folge, dass solche Einrichtungen (inklusive *Vorruhestandskassen*) hohe Obligationenanteile (49%) zu Lasten von tiefen Immobilienanteilen (7%) hielten, um Kapitalanlagen bei Bedarf rascher veräussern zu können. Die entsprechenden Anteile der genannten Anlagekategorien lagen bei allen Einrichtungen vergleichsweise bei 12 Prozent (flüssige Mittel), 29 Prozent (Obligationen) und knapp 16 Prozent (Immobilien).

Über 80 Prozent der Arbeitgeberbeitragsreserven und freien Mitteln gingen auf das Konto der *Wohlfahrtsfonds*, welche zusätzlich von 77 Prozent der Wertschwankungsreserven profitierten. Da *Finanzierungstiftungen* und *Vorruhestandskassen* je einen bestimmten Zweck verfolgen, der sich in der Bilanzstruktur niederschlägt, wurden ihre Bilanzdaten zusammengefasst. *Finanzierungstiftungen* werden ausschliesslich vom Arbeitgeber alimentiert. Sie schlagen sich auf der Passivseite auf den Bilanzpositionen Arbeitgeberbeitragsreserve sowie Stiftungskapital / freie Mittel nieder. Bei den *Vorruhestandskassen* werden die Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber der Bilanzposition Vorsorgekapital Rentner gutgeschrieben, obschon keine individuellen Konten geführt werden.

## 4.2 Auszug aus der Betriebsrechnung

65,4 Prozent (458 Mio. Franken) aller Beiträge und Einlagen flossen im Berichtsjahr in *Finanzierungstiftungen* und *Vorruhestandskassen*. Davon fielen zwei Drittel auf das Konto einer einzigen Kasse. 326 Millionen Franken oder 71 Prozent der Beiträge verliessen diese Vorsorgeeinrichtungen in Form von Leistungen.

301 Millionen Franken flossen aus den *auslaufenden* sowie *stillgelegten Vorsorgeeinrichtungen*, insbesondere als Folge von Teilliquidationen, ab. Darin nicht enthalten sind Kapitalabflüsse aus den zahlreichen, im Laufe des Berichtsjahres liquidierten Vorsorgeeinrichtungen, die infolge Löschung aus dem Handelsregister nicht mehr an der Erhebung teilnahmen.

## T3 Bilanz der Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen, 2010

Aktiven und Passiven in Millionen Franken	Alle Vorsorgeeinrichtungen	Arten von Vorsorgeeinrichtungen		
		Wohlfahrtsfonds	Finanzierungsstiftungen und Vorruhestandskassen	Rentnerkassen, auslaufende und stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen
<b>Aktiven</b>				
<b>A Direkte und kollektive Anlagen</b>	<b>16 715</b>	<b>11 382</b>	<b>2 280</b>	<b>3 053</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	2 005	1 191	246	568
Forderungen und Darlehen, inkl. VSt.	486	325	88	73
Forderungen beim Arbeitgeber	433	251	129	53
Beteiligungen beim Arbeitgeber	1 287	1 234	3	50
Obligationen – inländische Schuldner	3 047	2 032	669	346
Obligationen – ausländische Schuldner in CHF	787	510	140	137
Obligationen – in Fremdwährungen	1 052	502	317	233
Hypotheken auf schweizerischen Liegenschaften	259	138	10	111
Hypotheken auf ausländischen Liegenschaften	3	2	-	1
Schweizerische Immobilien	2 513	1 636	157	720
Ausländische Immobilien	117	109	5	3
Schweizerische Aktien	1 477	967	185	325
Ausländische Aktien	1 818	1 313	281	224
Private Equity	114	79	-	35
Hedge Funds	402	365	2	35
Übrige alternative Anlagen	68	60	1	7
Mischvermögen bei kollektiven Anlagen	847	668	47	132
<b>B Übrige Aktiven</b>	<b>98</b>	<b>44</b>	<b>31</b>	<b>23</b>
davon Aktive Rechnungsabgrenzung	85	31	31	23
<b>Total Aktiven<sup>1</sup></b>	<b>16 813</b>	<b>11 426</b>	<b>2 311</b>	<b>3 076</b>
<b>Passiven</b>				
<b>D Verbindlichkeiten</b>	<b>874</b>	<b>445</b>	<b>70</b>	<b>359</b>
Geschuldete Leistungen an Destinatäre	59	11	-	48
Banken, Versicherungen	210	177	5	28
Übrige Verbindlichkeiten	605	257	65	283
<b>E Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>149</b>	<b>97</b>	<b>6</b>	<b>46</b>
<b>F Arbeitgeberbeitragsreserven</b>	<b>4 438</b>	<b>3 598</b>	<b>661</b>	<b>179</b>
ohne Verwendungsverzicht	3 289	2 495	641	153
mit Verwendungsverzicht	1 149	1 103	20	26
<b>G Nicht-technische Rückstellungen</b>	<b>51</b>	<b>26</b>	<b>-</b>	<b>25</b>
<b>H Vorsorgekapital, technische Rückstellungen</b>	<b>3 696</b>	<b>1 021</b>	<b>775</b>	<b>1 900</b>
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten	284	98	14	172
Vorsorgekapital der Rentner	2 569	213	721	1 635
Technische Rückstellungen	843	710	40	93
<b>I Wertschwankungsreserven</b>	<b>1 430</b>	<b>1 101</b>	<b>108</b>	<b>221</b>
<b>J Stiftungskapital, freie Mittel</b>	<b>6 431</b>	<b>5 141</b>	<b>691</b>	<b>599</b>
<b>J Unterdeckungen</b>	<b>-256</b>	<b>-3</b>	<b>-</b>	<b>-253</b>
<b>Total Passiven<sup>1</sup></b>	<b>16 813</b>	<b>11 426</b>	<b>2 311</b>	<b>3 076</b>
<b>C Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen</b>	<b>53</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>27</b>

<sup>1</sup> Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

## T4 Auszug aus der Betriebsrechnung der Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen, 2010

In Staffelform gemäss Swiss GAAP FER 26, in Millionen Franken	Alle Vorsorge- einrichtungen	Arten von Vorsorgeeinrichtungen		
		Wohlfahrts- fonds	Finanzierungs- stiftungen und Vorruehstands- kassen	Rentnerkassen, auslaufende und stillgelegte Vorsorgeein- richtungen
<b>K Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>700</b>	<b>213</b>	<b>458</b>	<b>29</b>
davon: Reglementarische Beiträge – aktive Versicherte	107	1	105	1
Reglementarische Beiträge – Arbeitgeber	287	5	271	11
Einmaleinlagen und Einkaufssummen – aktive Versicherte	4	3	-	1
Einmaleinlagen und Einkaufssummen – Arbeitgeber	169	162	1	6
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	98	30	66	2
<b>L Eintrittsleistungen</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>12</b>
<b>K-L Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>725</b>	<b>226</b>	<b>458</b>	<b>41</b>
<b>M Reglementarische Leistungen</b>	<b>-474</b>	<b>-16</b>	<b>-276</b>	<b>-182</b>
davon: Altersrenten	-374	-9	-248	-117
Hinterlassenenrenten	-32	-	-	-32
Invalidenrenten	-11	-	-	-11
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-23	-4	-	-19
<b>N Ausserreglementarische Leistungen</b>	<b>-101</b>	<b>-90</b>	<b>-1</b>	<b>-10</b>
<b>O Austrittsleistungen, Vorbezüge usw.</b>	<b>-825</b>	<b>-475</b>	<b>-49</b>	<b>-301</b>
<b>M-O Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-1400</b>	<b>-581</b>	<b>-326</b>	<b>-493</b>
<b>P/Q Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>	<b>547</b>	<b>212</b>	<b>-92</b>	<b>427</b>
<b>R Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>40</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>33</b>
<b>S Versicherungsaufwand</b>	<b>-44</b>	<b>-34</b>	<b>-4</b>	<b>-6</b>
<b>K-S Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-132</b>	<b>-170</b>	<b>36</b>	<b>2</b>
<b>T Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>671</b>	<b>482</b>	<b>57</b>	<b>132</b>
<b>U Auflösung (+) / Bildung (-) nicht-technischer Rückstellungen</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>4</b>
<b>V Sonstiger Ertrag</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
<b>W Sonstiger Aufwand</b>	<b>-230</b>	<b>-54</b>	<b>-36</b>	<b>-140</b>
<b>X Verwaltungsaufwand</b>	<b>-51</b>	<b>-22</b>	<b>-12</b>	<b>-17</b>
<b>K-X Ertrags-/Aufwandsüberschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserven</b>	<b>278</b>	<b>247</b>	<b>46</b>	<b>-15</b>
<b>Y Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserven</b>	<b>-60</b>	<b>-26</b>	<b>-16</b>	<b>-18</b>
<b>Z Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>218</b>	<b>221</b>	<b>30</b>	<b>-33</b>

# 5 Typologie der Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen

## 5.1 Wohlfahrtsfonds

Die Funktion des Wohlfahrtsfonds besteht in der Linderung von Not- und Härtefällen von aktiven und ehemaligen Arbeitnehmenden und deren Hinterbliebenen mittels Ermessensleistungen. Diese Patronalen Wohlfahrtsfonds kennen weder versicherbare Risiken noch Rechtsansprüche der einzelnen Begünstigten auf eine reglementarische Leistung. Sie sind deshalb nicht dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt. Leistungen und Leistungszusagen werden im Ermessen des Stiftungsrates gewährt. In Ausnahmefällen können auf diese Weise gesprochene Leistungszusagen, insbesondere lebenslängliche Renten, über eine Versicherungsgesellschaft abgesichert werden. Zusätzlich besteht allenfalls die Möglichkeit, mit den freien Mitteln eine Sanierung der Pensionskasse des angeschlossenen Arbeitgebers zu unterstützen.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben führen einige Wohlfahrtsfonds separate Vorsorgeguthaben einer geschlossenen Gruppe von Versicherten im Überobligatorium. Damit kann der Arbeitgeber eine integrierte Kaderversicherung anbieten, ohne eine zusätzliche Stiftung gründen zu müssen.

## 5.2 Finanzierungsstiftung

In der Regel besteht ihr ausschliesslicher Zweck in der Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge einer anderen Vorsorgeeinrichtung, indem Arbeitgeberbeitragsreserven angelegt werden. Es werden keine versicherungstechnischen Risiken abgedeckt, sondern es werden ausschliesslich Zahlungen an andere Vorsorgeeinrichtungen getätigt. Falls das Stiftungsreglement nebst Finanzierung der laufenden Arbeitgeberbeiträge, Leistungsverbesserungen oder Sanierungen weitere Verwendungszwecke vorsieht und dies im Handelsregister so vermerkt ist, wird die Stiftung in der Pensionskassenstatistik als Wohlfahrtsfonds oder allenfalls als Vorruhestandskasse wiedergegeben.

## 5.3 Auslaufende Vorsorgeeinrichtung

Es sind dies Einrichtungen, deren Zweck auf absehbare Zeit hinfällig wird und demzufolge eine Liquidation beabsichtigt wird. In der Regel bestehen nur noch Leistungsansprüche aus einem alten Reglement. In Ausnahmefällen erhalten sie noch Beitragszahlungen von aktiven Versicherten. Sobald sämtliche Verpflichtungen erfüllt sind, wird die Stiftung stillgelegt und liquidiert, es sei denn sie wird mit ihren noch vorhandenen freien Mitteln in einen Wohlfahrtsfonds umgewandelt. Vorsorgeeinrichtungen ohne reglementarische Leistungen gelten somit nicht als auslaufend.

## 5.4 Stillgelegte Vorsorgeeinrichtung

Wie der Name schon sagt, sind für eine solche Einrichtung keine Aktivitäten mehr vorgesehen. Da sie weder Beiträge erhalten noch Leistungen erbringen, stehen sie kurz vor der Auflösung. Die Liquidation wurde bereits beantragt. In Ausnahmefällen kann sich der Liquidationsprozess jedoch über mehrere Jahre hinweg ziehen, insbesondere bei ausstehenden Verkäufen von Liegenschaften oder bei Liquidationsverfahren, in denen der Sicherheitsfonds mit einbezogen wurde. Vorsorgeeinrichtungen ohne reglementarische Leistungen, die seit mehreren Jahren keine Aktivitäten mehr aufweisen, erscheinen in dieser Statistik allerdings so lange als Wohlfahrtsfonds bis sie im Handelsregister als «in Liquidation» geführt sind.

## 5.5 Vorruhestandskasse

Vorsorgeeinrichtungen, welche ausschliesslich Leistungen finanzieren, die im Falle eines vorzeitigen Altersrücktrittes vorübergehend ausgelöst werden, wurden erstmals als Vorruhestandskassen separat erhoben. Diese sind dem Freizügigkeitsgesetz nicht unterstellt.

Einmal einbezahlte Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber werden dem Vorsorgekapital der Rentner zugewiesen. Somit leisten alle Versicherten gemeinsam mit dem Arbeitgeber solidarisch für diejenigen Frühpensio- nierten, welche die Leistungen effektiv in Anspruch nehmen. Die aktiven Versicherten sind normalerweise einer separaten Pensionskasse angeschlossen und werden in der Vorruhestandskasse nicht gezählt, um Doppelzäh- lungen zu vermeiden.

## 5.6 Rentnerkasse

Diese erstmals separat erhobene Art hat nur Leistungsbe- züger und keine aktiven Versicherten. Im Unterschied zur auslaufenden Vorsorgeeinrichtung mit einer abgeschlos- senen Generation von Leistungsbezügern sind in einer Rentnerkasse laufend Eintritte von neuen Leistungsbezü- gern aus Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten vorgesehen.



